



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0693/2011/1		Datum:	21.12.2011
Oberbürgermeister				
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az:		
Gremienweg:				
02.02.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
23.01.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Feststellung des Jahresabschlusses 2009			

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat stellt auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes sowie der im Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss 2009 der Stadt Koblenz gem. § 114 (1) Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) mit einer Bilanzsumme von 1.259.541.095,87 € und einem Fehlbetrag von 51.796.625,77 € fest.

2. Der Jahresfehlbetrag von 51.796.625,77 € wird gem. § 18 (4) Nr. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit der Kapitalrücklage verrechnet. Mit der Inanspruchnahme der Kapitalrücklage zum Ausgleich des entstandenen Jahresfehlbetrages gilt der Haushaltsausgleich als erreicht.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 19.10., 02.11., 16.11. und 21.11.2011 in intensiven Beratungen mit dem Jahresabschluss 2009 der Stadt Koblenz beschäftigt und diesen gemäß den Vorschriften der §§ 110 ff GemO geprüft. Nach der Neufassung des § 114 Abs. 1 S. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten in gesonderten Beschlüssen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2011 mit Stimmenmehrheit der Feststellung des Jahresabschlusses auf die im Beschlusstenor aufgeführten Beträge zugestimmt.

Historie:

Rechnungsprüfungsausschuss 21.11.2011
mit Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen beschlossen

Haupt- und Finanzausschuss 05.12.2011
vertagt